

Akkreditierungsbericht 1763-2 Hochschule Esslingen

Programmakkreditierung – Cluster Mechatronik

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Esslingen	
Ggf. Standort	Standort Göppingen	
Studiengang 01	Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik ¹	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	64	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	55	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013-2019 (Studienanfänger/innen); 2017-2019 (Absolvent/innen)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Dr. Barbara Haferkorn	
Akkreditierungsbericht vom	22.07.2021	

¹ In den Unterlagen der Hochschule abgekürzt APB

Studiengang 02	Elektrotechnik ²	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	83	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	68	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013-2019 (Studienanfänger/innen); 2017-2019 (Absolvent/innen)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

² In den Unterlagen der Hochschule abgekürzt als ELB

Studiengang 03	Mechatronik ³	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

³ In den Unterlagen der Hochschule abgekürzt als MTB

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)	7
Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)	7
Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)	8
Kurzprofil des Studiengangs	9
Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)	9
Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)	10
Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)	10
Besonderheiten des Verfahrens	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	13
Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)	13
Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)	13
Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	17
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	31
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	32
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	33
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	34
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	34
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	34
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an	34
2.2.10 Berufsakademien (§ 21 MRVO)	34
3 Begutachtungsverfahren	35
3.1 Allgemeine Hinweise	35

3.2	Rechtliche Grundlagen	35
3.3	Gutachtergruppe	35
4	Datenblatt	36
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	36
	Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)	36
	Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)	36
	Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)	36
4.2	Daten zum Studiengang (Stand 31.05.2021)	37
	Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)	37
	Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)	39
	Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)	41
4.3	Daten zur Akkreditierung	44
4.4	Daten zur Akkreditierung (Stand 31.05.2021)	44
	Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)	44
	Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)	44
	Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)	45
5	Glossar	46
	Anhang	47
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	47
	§ 4 Studiengangsprofile	47
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	48
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	48
	§ 7 Modularisierung	49
	§ 8 Leistungspunktesystem	50
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	51
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	51
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	51
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	52
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	53
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	53
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	53
	§ 12 Abs. 2	53
	§ 12 Abs. 3	53
	§ 12 Abs. 4	54
	§ 12 Abs. 5	54
	§ 12 Abs. 6	54
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	54
	§ 13 Abs. 1	54
	§ 13 Abs. 2 und 3	54
	§ 14 Studienerfolg	55

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	55
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	55
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	56
§ 20 Hochschulische Kooperationen	56
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	57

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)

In dem siebensemestrigen Vollzeit-Präsenzstudiengang werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium und das Hauptstudium.

Die zweisemestrige mechatronische Grundausbildung im Umfang von 60 ECTS-Punkten (Grundlagen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechanik, Mathematik, Physik, etc.) befähigt die Studierenden des Studienganges Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik in nahezu allen Bereichen der Mechatronik Projekte hardware- und softwaremäßig zu bearbeiten.

Die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs (Hauptstudium: 150 ECTS-Punkte) erfolgt vom 3. bis 7. Semester. In den Theoriesemestern 4 und 6 (Hauptstudium) wählen die Studierenden im Rahmen von 10 ECTS-Punkten ein Themengebiet aus einem Wahlmodulkatalog. Der Praxisbezug wird im Praxissemester (5. Semester) in einem Industriebetrieb vertieft. Die während des Studiums vermittelten Softskills (Betriebswirtschaft / Kosten- und Qualitätswesen, Fremdsprachen, Präsentationstechnik, soziale Kompetenz, Teamarbeit) ermöglichen ein effizientes und ökonomisches Arbeiten.

Im Rahmen eines interdisziplinären mechatronischen Projektes im 6. Semester erlernen die Studierenden die Projektplanung und Durchführung im Team gemeinsam mit Kommilitonen anderer Studiengänge (Elektrotechnik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieur). Im 7. Studiensemester schließen die Studierenden ihr Studium mit einer fachspezifisch ausgerichteten Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ab.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Aufgabenstellungen im Bereich der Mechatronik und Elektrotechnik selbstständig und im Team ingenieurmäßig zu bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, neue technische Problemstellungen zu lösen.

Besonders erwähnenswerte Tätigkeiten und Einsatzgebiete sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Simulation, Planung, Inbetriebnahme und Wartung von mechatronischen Komponenten, Maschinen und Anlagen
- Vertrieb und Marketing, Kundenbetreuung und Einkauf
- Qualitätssicherung und Technische Dokumentation
- Projektmanager/in, Leitung von Arbeitsgruppen, Abteilungen und Firmen.
- Systematische Entwicklung von Software für allgemeine technische Anwendungen.
- Entwicklung dezentraler Automatisierungslösungen auf Basis von Web- und Office-Technologien.
- Softwareentwicklung im Bereich Kommunikationsnetze und Internet.
- Konzeption, Vernetzung oder Inbetriebnahme von lokalen Netzen, insbesondere von Netzen mit Feldbussen und Anbindung von Geräten (z.B. SPS-Steuerungen).
- Anbindung von Anlagen und Produktionsmaschinen an das World-Wide-Web zur Ferndiagnose und Remote Control.
- Entwicklung von echtzeitfähiger Software für Echtzeitbetriebssysteme.
- Auswahl und Auslegung von elektrischen und fluidischen Antrieben, und Erzeugung von Bewegungen mittels Motion Control.

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

In dem siebensemestrigen Vollzeit-Präsenzstudiengang werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium und das Hauptstudium.

Die zweisemestrige mechatronische Grundausbildung im Umfang von 60 ECTS-Punkten (Grundlagen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechanik, Mathematik, Physik, etc.) befähigt die Studierenden des Studiengangs in nahezu allen Bereichen der Elektrotechnik und Mechatronik Projekte hardware- und softwaremäßig zu bearbeiten.

Die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs (Hauptstudium: 150 ECTS-Punkte) erfolgt vom 3. bis 7. Semester. In den Theoriesemestern 4 und 6 (Hauptstudium) wählen die Studierenden im Rahmen von 10 ECTS-Punkten ein Themengebiet aus einem Wahlmodulkatalog. Der Praxisbezug wird im Praxissemester (5. Semester) in einem Industriebetrieb vertieft. Die während des Studiums vermittelten Softskills (Betriebswirtschaft/Kosten- und Qualitätswesen, Fremdsprachen, Präsentationstechnik, soziale Kompetenz, Teamarbeit) ermöglichen ein effizientes und ökonomisches Arbeiten.

Im Rahmen eines interdisziplinären mechatronischen Projektes im 6. Semester erlernen die Studierenden die Projektplanung und Durchführung im Team gemeinsam mit Kommilitonen anderer Studiengänge (Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieur). Im 7. Studiensemester schließen die Studierenden ihr Studium mit einer fachspezifisch ausgerichteten Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ab.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Aufgabenstellungen im Bereich der Mechatronik und Elektrotechnik selbstständig und im Team ingenieurmäßig zu bearbeiten. Des Weiteren versetzen die vermittelten Methoden und Fähigkeiten die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, neue technische Problemstellungen zu lösen.

Besonders erwähnenswerte Tätigkeiten und Einsatzgebiete sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Simulation, Planung und Betrieb von mechatronischen Komponenten, Systemen und Anlagen
- Technischer Vertrieb, Service, Kundenbetreuung und Einkauf
- Qualitätssicherung und Technische Dokumentation
- Projektmanager, Leitung von Arbeitsgruppen, Abteilungen und Firmen.
- Dimensionierung, Projektierung, Fertigung, Betrieb und Überwachung von elektrischen Maschinen, Antriebssystemen insbesondere Servo- und Linearmotoren für hochdynamische Präzisionsantriebe und Leistungselektronik.
- Entwurf, Entwicklung, Fertigung, Inbetriebnahme und Diagnose elektronischer Fahrzeugsysteme mit den Themen: Echtzeitbetriebssysteme, Simulation, Bussysteme und Vernetzung.
- Auslegung, Entwurf, Simulation und Entwicklung von Sensoren. Vertrieb, technischer Support und Sensorelektroniken, Auswertelgorithmen und Softwareentwicklung zur Signalaufbereitung und Optimierung für Sensoren und Sensorsysteme

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

In dem siebensemestrigen Vollzeit-Präsenzstudiengang werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium und das Hauptstudium.

Die zweisemestrige mechatronische Grundausbildung im Umfang von 60 ECTS-Punkten (Grundlagen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechanik, Mathematik, Physik, etc.) befähigt die

Studierenden des Studiengangs Mechatronik nahezu alle Bereiche mechatronischer Projekte hardware- und software-mäßig zu bearbeiten.

Die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs (Hauptstudium: 150 ECTS) erfolgt vom 3. bis 7. Semester. In den Theoriesemestern 4 und 6 (Hauptstudium) wählen die Studierenden im Rahmen von 10 ECTS-Punkten ein Themengebiet aus einem Wahlmodulkatalog. Der Praxisbezug wird im Praxissemester (5. Semester) in einem Industriebetrieb vertieft. Die während des Studiums vermittelten Softskills (Betriebsorganisation, Fremdsprachen, Präsentationstechnik, soziale Kompetenz, Teamarbeit) ermöglichen ein effizientes und ökonomisches Arbeiten.

Im Rahmen eines interdisziplinären mechatronischen Projektes im 6. Semester erlernen die Studierenden die Projektplanung und Durchführung im Team gemeinsam mit Kommilitonen anderer Studiengänge (Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen). Im 7. Studiensemester schließen die Studierenden ihr Studium mit einer fachspezifisch ausgerichteten Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ab.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Aufgabenstellungen im Bereich der Mechatronik selbstständig und im Team ingenieurmäßig zu bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, neue technische Problemstellungen zu lösen.

Besonders erwähnenswerte Tätigkeiten und Einsatzgebiete sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Simulation, Planung und Produktion von mechatronischen Komponenten, Geräten und Anlagen
- Integration mechatronischer Komponenten und Systeme etwa in Fahrzeuge und Maschinen
- Entwickeln und Anwenden optischer Technologien
- Technischer Vertrieb, Kundenbetreuung und Einkauf
- Messtechnik, Qualitätssicherung und Technische Dokumentation
- Projektmanager, Leitung von Arbeitsgruppen, Abteilungen und Firmen.

Für die Absolventinnen und Absolventen kommen insbesondere folgende Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche in Frage:

- Entwurf, Konstruktion, Entwicklung, Fertigung und Qualifizierung mechatronischer Systeme
- Auslegen von Steuerungssystemen in Gebäude-, Anlagen- und Fertigungsautomatisierung
- Entwicklung und Anwendung pneumatischer und hydraulischer Komponenten.
- Erstellen von Software in der Steuerungs- und Regelungstechnik und Betriebssoftware

Besonderheiten des Verfahrens

Die Hochschule hatte ursprünglich vier Studiengänge zur Reakkreditierung vorgelegt. Eine Begehung dazu fand am 24.01.2020 in Göppingen statt. Allerdings wurde der eingereichte Akkreditierungsbericht (vom 31.07.2020) vom Akkreditierungsrat zurückgewiesen, da der als vierter zur Reakkreditierung beantragte Studiengang MechatronikPlus in der Prüfungsordnung und im Akkreditierungsbericht gleichzeitig als Studiengang und als Studienmodell bezeichnet wurde und nach Einschätzung des Akkreditierungsrates nicht klar war, ob es sich um einen eigenständigen Studiengang oder eine Studiengangsvariante handelte.

Die Hochschule hat sich nun entschieden, MechatronikPlus in dieser Form nicht weiterzuführen. Stattdessen können Studierende der hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge, die einen Ausbildungsvertrag zum Facharbeiter nachweisen, bis zu drei Urlaubssemester beantragen, um in dieser Zeit ihre betriebliche Ausbildung abzuschließen. Der sonstige Studienverlauf bleibt davon unberührt.

Die Hochschule hat einen überarbeiteten Selbstbericht und entsprechend überarbeitete Dokumente vorgelegt. Neu vorgelegt wurden auch Dokumente zur Option eines Doppelabschlusses in den Studiengängen.

Der hier vorliegende Akkreditierungsbericht beruht auf den Anfang 2020 geführten Gesprächen sowie dem überarbeiteten Selbstbericht der Hochschule vom 31.05.2021. Die überarbeiteten Ordnungen wurden noch im Entwurf vorgelegt. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die vorgelegten Ordnungen (bis auf redaktionelle Änderungen) in der von der Hochschule vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden.

Zu beachten ist, dass im März 2021 eine Umstrukturierung der Fakultäten stattgefunden hat. Die hier zu akkreditierenden Studiengänge waren vorher an der Fakultät Mechatronik und Elektrotechnik angesiedelt. Die Zuordnung zu den neuen Fakultäten ist jetzt den neuen Unterlagen zufolge die folgende: Studiengang Elektrotechnik (Fakultät Mobilität und Technik), Studiengang Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (Fakultät Maschinen und Systeme) und Studiengang Mechatronik (Fakultät Wirtschaft und Technik).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum ist zeitgemäß und berufsbefähigend. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (insbesondere das wissenschaftliche Praxisprojekt und das Praktische Studiensemester) ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. auch durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen).

Der Studiengang ist studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die während der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten waren nach Einschätzung der Gutachtergruppe von sehr guter Qualität.

Die Ausstattung ermöglicht die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Ressourcenausstattung ist angemessen; insbesondere die Laborausstattung ist sehr gut.

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum ist zeitgemäß und berufsbefähigend. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (insbesondere das wissenschaftliche Praxisprojekt und das Praktische Studiensemester) ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. auch durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen).

Der Studiengang ist studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die während der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten waren nach Einschätzung der Gutachtergruppe von sehr guter Qualität.

Die Ausstattung ermöglicht die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Ressourcenausstattung ist angemessen; insbesondere die Laborausstattung ist sehr gut.

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum ist zeitgemäß und berufsbefähigend. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (insbesondere das wissenschaftliche Praxisprojekt und das Praktische Studiensemester) ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. auch durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in den Wahlmodulen).

Der Studiengang ist studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die während der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten waren nach Einschätzung der Gutachtergruppe von sehr guter Qualität.

Die Ausstattung ermöglicht die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Ressourcenausstattung ist angemessen; insbesondere die Laborausstattung ist sehr gut.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)⁴

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden drei Bachelorstudiengänge vorgelegt. Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§§ 2 und 9 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren laut Selbstbericht der Hochschule für die folgenden beruflichen Tätigkeitsfelder/Tätigkeiten:

- u.a. Entwicklung, Konstruktion, und Wartung von mechatronischen Komponenten und Maschinen; Softwareentwicklung für technische Anwendungen, Qualitätssicherung, Technische Dokumentation, Marketing und Vertrieb, Projektmanagement (lt. Diploma Supplement Automatisierungstechnik (B.Eng.))
- u.a. Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Simulation, Planung und Betrieb von mechatronischen Komponenten, Systemen und Anlagen; - Technischer Vertrieb, Service, Kundenbetreuung und Einkauf; Qualitätssicherung und Technische Dokumentation, Projektmanagement (lt. Diploma Supplement Elektrotechnik (B.Eng.))
- u.a. Entwicklung, Konstruktion, Simulation, Planung und Produktion von mechatronischen Komponenten, Geräten und Anlagen, Entwickeln und Anwenden optischer Technologien, Technischer Vertrieb, Kundenbetreuung; Messtechnik, Qualitätssicherung und Technische Dokumentation, Projektmanagement (lt. Diploma Supplement Mechatronik (B.Eng.))

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester (§ 3 Allgemeine Bachelorprüfungsordnung). Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen drei Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Es ist jeweils eine Problemstellung selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden von den Studierenden zu bearbeiten (siehe § 27 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁴ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/31>

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Hochschule Esslingen nur ein Grad verliehen (Es besteht allerdings für einzelne Studierende die Möglichkeit, durch einen einjährigen Aufenthalt an einer kooperierenden Hochschule im Ausland zusätzlich den Abschluss der ausländischen Hochschule zu erwerben (Double Degree)). Es wird ein Bachelor of Engineering vergeben. Dies ist ein Abschluss, der für die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften zulässig ist. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es wird die aktuelle Fassung der zwischen Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Vorlage verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte Studiengang ist modularisiert. Die Module können alle innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden. Es wurden Modulbeschreibungen vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Punkte zugeordnet, lt. Tabelle § 1 der SPO für die Bachelorstudiengänge (in der Fassung vom 20.05.29.04.2020) wird für die hier betrachteten Studiengänge 1 ECTS-Punkt für eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden vergeben. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung ist vorgesehen.

Für die Module werden mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben, einzige Ausnahme ist das Modul Softskills mit nur 4 ECTS-Punkten. Diese Modulgrößen wurde didaktisch begründet (s. Teil 2).

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

In den Vollzeitstudiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden (§ 17 (5) APO). Dies entspricht den Vorgaben.

Die Anerkennungsregelungen (§ 17 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, APO) entsprechen dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention").

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besondere Schwerpunkte im Verfahren gab es nicht. Im Rahmen der Begutachtung wurde u.a. über die Anpassung der Studiengänge seit der letzten Reakkreditierung gesprochen. Weitere Themen waren unter anderem die Studierbarkeit und die Ausstattung der Studiengänge.

Ansonsten siehe auch Besonderheiten des Verfahrens.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Sie finden sich auch in den Diploma Supplements der Studiengänge. Auf Modulebene sind die Lernergebnisse für die Bereiche „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität“ den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder der Studiengänge sind unter anderem auf der Homepage der Hochschule (https://www.hs-esslingen.de/mechatronik_und_elektrotechnik/) und in den Studiengangflyern des Studiengangs) aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen (s.a. Modulbeschreibungen).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Dies wurde auch durch die nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gute Qualität der im Rahmen der Begehung zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten deutlich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Im Diploma Supplement heißt es dazu:

„Die zweisemestrige mechatronische Grundausbildung im Umfang von 60 Credits (Grundlagen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechanik, Mathematik, Physik, etc.) befähigt die Studierenden des Studienganges Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik in nahezu allen Bereichen der Mechatronik Projekte hardware- und softwaremäßig zu bearbeiten.

Die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs (Hauptstudium: 150 Credits) erfolgt vom 3. bis 7. Semester. In den Theoriesemestern 4 und 6 (Hauptstudium) wählen die Studierenden im Rahmen von 10 Credits ein Themengebiet aus einem Wahlmodulkatalog. Der Praxisbezug wird im Praxissemester (5. Semester) in einem Industriebetrieb vertieft. Die während des Studiums vermittelten Softskills (Betriebswirtschaft / Kosten- und Qualitätswesen, Fremdsprachen, Präsentationstechnik, soziale Kompetenz, Teamarbeit) ermöglichen ein effizientes und ökonomisches Arbeiten.

Im Rahmen eines interdisziplinären mechatronischen Projektes im 6. Semester erlernen die Studierenden die Projektplanung und Durchführung im Team gemeinsam mit Kommilitonen anderer Studiengänge (Elektrotechnik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieur). Im 7. Studiensemester schließen die Studierenden ihr Studium mit einer fachspezifisch ausgerichteten Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ab.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Aufgabenstellungen im Bereich der Mechatronik und Elektrotechnik selbstständig und im Team ingenieurmäßig zu bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, neue technische Problemstellungen zu lösen.

Besonders erwähnenswerte Tätigkeiten und Einsatzgebiete sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Simulation, Planung, Inbetriebnahme und Wartung von mechatronischen Komponenten, Maschinen und Anlagen
- Vertrieb und Marketing, Kundenbetreuung und Einkauf
- Qualitätssicherung und Technische Dokumentation
- Projektmanager/in, Leitung von Arbeitsgruppen, Abteilungen und Firmen.
- Systematische Entwicklung von Software für allgemeine technische Anwendungen.
- Entwicklung dezentraler Automatisierungslösungen auf Basis von Web- und Office-Technologien.
- Softwareentwicklung im Bereich Kommunikationsnetze und Internet.
- Konzeption, Vernetzung oder Inbetriebnahme von lokalen Netzen, insbesondere von Netzen mit Feldbussen und Anbindung von Geräten (z.B. SPS-Steuerungen).
- Anbindung von Anlagen und Produktionsmaschinen an das World-Wide-Web zur Ferndiagnose und Remote Control.
- Entwicklung von echtzeitfähiger Software für Echtzeitbetriebssysteme.
- Auswahl und Auslegung von elektrischen und fluidischen Antrieben, und Erzeugung von Bewegungen mittels Motion Control.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Im Diploma Supplement heißt es dazu:

„Die zweisemestrige mechatronische Grundausbildung im Umfang von 60 Credits (Grundlagen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechanik, Mathematik, Physik, etc.) befähigt die Studierenden des Studiengangs in nahezu allen Bereichen der Elektrotechnik und Mechatronik Projekte hardware- und softwaremäßig zu bearbeiten.

Die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs (Hauptstudium: 150 Credits) erfolgt vom 3. bis 7. Semester. In den Theoriesemestern 4 und 6 (Hauptstudium) wählen die Studierenden im Rahmen von 10 Credits ein Themengebiet aus einem Wahlmodulkatalog. Der Praxisbezug wird im Praxissemester (5. Semester) in einem Industriebetrieb vertieft. Die während des Studiums vermittelten Softskills (Betriebswirtschaft/Kosten- und Qualitätswesen, Fremdsprachen, Präsentationstechnik, soziale Kompetenz, Teamarbeit) ermöglichen ein effizientes und ökonomisches Arbeiten.

Im Rahmen eines interdisziplinären mechatronischen Projektes im 6. Semester erlernen die Studierenden die Projektplanung und Durchführung im Team gemeinsam mit Kommilitonen anderer Studiengänge (Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik, Mechatronik und Wirtschaftsingenieur). Im 7. Studiensemester schließen die Studierenden ihr Studium mit einer fachspezifisch ausgerichteten Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ab.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Aufgabenstellungen im Bereich der Mechatronik und Elektrotechnik selbstständig und im Team ingenieurmäßig zu bearbeiten. Des Weiteren versetzen die vermittelten Methoden und Fähigkeiten die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, neue technische Problemstellungen zu lösen.

Besonders erwähnenswerte Tätigkeiten und Einsatzgebiete sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Simulation, Planung und Betrieb von mechatronischen Komponenten, Systemen und Anlagen
- Technischer Vertrieb, Service, Kundenbetreuung und Einkauf
- Qualitätssicherung und Technische Dokumentation
- Projektmanager, Leitung von Arbeitsgruppen, Abteilungen und Firmen.
- Dimensionierung, Projektierung, Fertigung, Betrieb und Überwachung von elektrischen Maschinen, Antriebssystemen insbesondere Servo- und Linearmotoren für hochdynamische Präzisionsantriebe und Leistungselektronik.
- Entwurf, Entwicklung, Fertigung, Inbetriebnahme und Diagnose elektronischer Fahrzeugsysteme mit den Themen: Echtzeitbetriebssysteme, Simulation, Bussysteme und Vernetzung.
- Auslegung, Entwurf, Simulation und Entwicklung von Sensoren. Vertrieb, technischer Support und Sensorelektroniken, Auswertelgorithmen und Softwareentwicklung zur Signalaufbereitung und Optimierung für Sensoren und Sensorsysteme“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Im Diploma Supplement heißt es dazu:

„Die zweisemestrige mechatronische Grundausbildung im Umfang von 60 Credits (Grundlagen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechanik, Mathematik, Physik, etc.) befähigt die Studierenden des Studiengangs Mechatronik nahezu alle Bereiche mechatronischer Projekte hardware- und softwaremäßig zu bearbeiten.

Die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs (Hauptstudium: 150 Credits) erfolgt vom 3. bis 7. Semester. In den Theoriesemestern 4 und 6 (Hauptstudium) wählen die Studierenden im Rahmen von 10 Credits ein Themengebiet aus einem Wahlmodulkatalog. Der Praxisbezug wird im Praxissemester (5. Semester) in einem Industriebetrieb vertieft. Die während des Studiums vermittelten Softskills (Betriebsorganisation, Fremdsprachen, Präsentations-technik, soziale Kompetenz, Teamarbeit) ermöglichen ein effizientes und ökonomisches Arbeiten.

Im Rahmen eines interdisziplinären mechatronischen Projektes im 6. Semester erlernen die Studierenden die Projektplanung und Durchführung im Team gemeinsam mit Kommilitonen anderer Studiengänge (Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen). Im 7. Studiensemester schließen die Studierenden ihr Studium mit einer fachspezifisch ausgerichteten Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ab.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Aufgabenstellungen im Bereich der Mechatronik selbstständig und im Team ingenieurmäßig zu bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, neue technische Problemstellungen zu lösen.

Besonders erwähnenswerte Tätigkeiten und Einsatzgebiete sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Simulation, Planung und Produktion von mechatronischen Komponenten, Geräten und Anlagen
- Integration mechatronischer Komponenten und Systeme etwa in Fahrzeuge und Maschinen
- Entwickeln und Anwenden optischer Technologien
- Technischer Vertrieb, Kundenbetreuung und Einkauf
- Messtechnik, Qualitätssicherung und Technische Dokumentation
- Projektmanager, Leitung von Arbeitsgruppen, Abteilungen und Firmen.

Für die Absolventinnen und Absolventen kommen insbesondere folgende Berufsfelder und Tätigkeitbereiche in Frage:

- Entwurf, Konstruktion, Entwicklung, Fertigung und Qualifizierung mechatronischer Systeme
- Auslegen von Steuerungssystemen in Gebäude-, Anlagen- und Fertigungsautomatisierung
- Entwicklung und Anwendung pneumatischer und hydraulischer Komponenten.
- Erstellen von Software in der Steuerungs- und Regelungstechnik und Betriebssoftware“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Den drei siebensemestriigen Bachelorprogrammen liegt eine einheitliche Struktur zugrunde, die der folgenden Abbildung zu entnehmen ist. Die blau hinterlegten Module bilden das mechatronische Fundament aller Studiengänge, die hellgrün hinterlegten Module sind studiengangsspezifisch. Orange hinterlegt ist der jeweils studiengangsspezifische Wahlbereich. Die Wahlmöglichkeiten werden mit Hilfe eines fortwährend aktualisierten Katalogs zu Semesteranfang angeboten.

Gemeinsame Module aller drei Studiengänge

7. Sem.	Wahlfachmodul	Wissenschaftliches Projekt		Abschlussarbeit		
6. Sem.	Mechatronisches Projekt	Betriebsorganisation	Modellbasierter Reglerentwurf			Wahlpflichtmodul 2
5. Sem.	Softskills	Praktisches Studiensemester (20 Wochen)				
4. Sem.	Simulation u. Regelung von Systemen	Mikroprozessortechnik				Wahlpflichtmodul 1
3. Sem.	Digitaltechnik	Informationstechnik	Signalverarbeitung			
2. Sem.	Mathematik 2	Physik	Elektrotechnik 2	Konstruktionslehre	Informatik 2	Elektronik
1. Sem.	Mathematik 1		Elektrotechnik 1	Technische Mechanik	Informatik 1	Lern- und Arbeitstechniken
	Mechatronik		Studiengang		Industrie	

Am Beginn des Studiums steht eine zweisemestrige mechatronische Grundausbildung (1. Studienabschnitt) im Umfang von 60 ECTS (Grundlagen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechanik, Mathematik, Physik, etc.).

Die fachspezifische Ausrichtung der Studiengänge (2. Studienabschnitt/ 150 ECTS) erfolgt vom 3. bis zum 7. Semester. In den Semestern 4 und 6 spezialisieren sich die Studierenden im Rahmen von je 5 ECTS durch die Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule werden in jedem Semester in einem Katalog aufgelistet und können an aktuelle Trends angepasst werden. Der Praxisbezug wird im praktischen Studiensemester (5. Semester) in einem Industriebetrieb vertieft. Die während des Studiums vermittelten Softskills (Betriebsorganisation, Projektmanagement, Präsentationstechnik, soziale Kompetenz, Teamarbeit, Fremdsprachen, ...) ermöglichen ein effizientes und ökonomisches Arbeiten. Im Rahmen eines interdisziplinären mechatronischen Projekts im 6. Semester erlernen die Studierenden die Projektplanung und Durchführung im Team gemeinsam mit Kommilitonen anderer Studiengänge der Hochschule Esslingen. Im 7. Studiensemester schließen die Studierenden ihr Studium mit einer fachspezifisch ausgerichteten Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) ab.

Studierende, die einen Ausbildungsvertrag zum Facharbeiter nachweisen, können bis zu drei zwei Urlaubssemester beantragen, um in dieser Zeit ihre betriebliche Ausbildung abzuschließen. Der sonstige Studienverlauf bleibt davon unberührt.

Die Modulgröße ist auf die Mindestgröße von 5 ECTS vereinheitlicht, um einen Leistungstransfer zwischen Hochschulen im In- und Ausland zu ermöglichen. Eine Ausnahme bildet hier mit nur 4 ECTS das Modul „Softskills“, das im fünften Semester parallel zum Praxissemester stattfindet.

Nach eigenen Angaben bietet die Hochschule ein breites Angebot an Veranstaltungsformen und Lehrmethoden an. Lehreinheiten oder Lehrveranstaltungen können als seminaristischer Unterricht, Übungen oder Tutorien, Seminare, Laborübungen, Exkursion oder externe Lehrveranstaltung durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Studiengänge zeichnen sich durch eine klare Struktur aus. Die siebensemestrigen Bachelorstudiengänge sind einheitlich aufgebaut.

Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden (s. Modulbeschreibungen). In den ersten Semestern werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung in den einzelnen Studiengängen und im jeweiligen Wahlpflichtbereich erfolgt (s.o.).

Der Wahlpflichtbereich eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (s.o.) und geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile (in Form des praktischen Studienseesters) sind in allen Studiengängen das Curriculum integriert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Die während der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten waren nach Einschätzung der Gutachtergruppe von sehr guter Qualität.

Die Gutachtergruppe begrüßt die, in den am 31.05.2021 vorgelegten Dokumenten beschriebene Möglichkeit, Freisemester zum Abschluss eines Facharbeiterbriefes zu beantragen und sieht darin eine sinnvolles und gutes Angebot für die Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. In einer Regelstudienzeit von 7 Semestern werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Der Aufbau folgt dem oben beschriebenen Studienverlauf.

Nach dem für alle Studiengänge einheitlichen ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester), sind neben den für alle Studiengänge verpflichtenden Modulen im zweiten Studienabschnitt in diesem Studiengang die Pflichtmodule „Technische Dynamik“, „Technische Informatik“, „Steuerungstechnik 1“ (alle 3. Semester), „Steuerungstechnik 2“, „Elektrische Antriebe und Sensorik“, „Industrielle Kommunikationstechnik“ (alle 4. Sem.), „Software-Engineering“ und „Systementwurf und Simulation“ (beide 6. Sem.) zu belegen. Im Wahlpflichtbereich werden die Module „Industrielle Bildverarbeitung“, „Fluidische Systeme“ und „Motion Control“ angeboten.

Ansonsten siehe oben.

Studiengang Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik

7. Sem.	Wahlfachmodul	Wissenschaftliches Projekt		Abschlussarbeit		
6. Sem.	Mechatronisches Projekt	Betriebsorganisation	Modellbasierter Reglerentwurf	Software-Engineering	Systementwurf und Simulation	Wahlpflichtmodul 2
5. Sem.	Softskills	Praktisches Studiensemester (20 Wochen)				
4. Sem.	Simulation u. Regelung von Systemen	Mikroprozessortechnik	Steuerungstechnik 2	Elektrische Antriebe und Sensorik	Industrielle Kommunikationstechn.	Wahlpflichtmodul 1
3. Sem.	Digitaltechnik	Informationstechnik	Signalverarbeitung	Technische Dynamik	Technische Informatik	Steuerungstechnik 1
2. Sem.	Mathematik 2	Physik	Elektrotechnik 2	Konstruktionslehre	Informatik 2	Elektronik
1. Sem.	Mathematik 1		Elektrotechnik 1	Technische Mechanik	Informatik 1	Lern- und Arbeitstechniken

Mechatronik	gemeinsam mit MTB	gemeinsam mit ELB	Studiengang	Industrie
-------------	-------------------	-------------------	-------------	-----------

Wahlpflichtmodul 2:	Industrielle Bildverarbeitung	Fluidische Systeme
Wahlpflichtmodul 1:	Motion Control	

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. In einer Regelstudienzeit von 7 Semestern werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Der Aufbau folgt dem oben beschriebenen Studienverlauf.

Nach dem für alle Studiengänge einheitlichen ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester), sind neben den für alle Studiengänge verpflichtenden Modulen im zweiten Studienabschnitt in diesem Studiengang die Pflichtmodule „Elektronik 2“, „Elektrotechnik 3“, „Elektrische Messtechnik“ (alle 3. Semester), „Elektrische Maschinen“, „Leistungselektronik“, „Sensorik“ (alle 4. Sem.), „Software-Engineering“ und „Antriebssysteme“ (beide 6. Sem.) zu belegen. Im Wahlpflichtbereich werden die Module „Automation“, „KFZ-Elektronik“, „Energietechnik“ und „Mikrosystemtechnik“ angeboten.

Ansonsten siehe oben.

Studiengang Elektrotechnik

7. Sem.	Wahlfachmodul	Wissenschaftliches Projekt		Abschlussarbeit		
6. Sem.	Mechatronisches Projekt	Betriebsorganisation	Modellbasierter Reglerentwurf	Software-Engineering	Antriebssysteme	Wahlpflichtmodul 2
5. Sem.	Softskills	Praktisches Studiensemester (20 Wochen)				
4. Sem.	Simulation u. Regelung von Systemen	Mikroprozessortechnik	Elektrische Maschinen	Leistungselektronik	Sensorik	Wahlpflichtmodul 1
3. Sem.	Digitaltechnik	Informationstechnik	Signalverarbeitung	Elektronik 2	Elektrotechnik 3	Elektrische Messtechnik
2. Sem.	Mathematik 2	Physik	Elektrotechnik 2	Konstruktionslehre	Informatik 2	Elektronik
1. Sem.	Mathematik 1		Elektrotechnik 1	Technische Mechanik	Informatik 1	Lern- und Arbeitstechniken
	Mechatronik	gemeinsam mit APB	Studiengang	Industrie		
	Wahlpflichtmodul 2:	KFZ-Elektronik	Energietechnik	Mikrosystemtechnik		
	Wahlpflichtmodul 1:	Automation				

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. In einer Regelstudienzeit von 7 Semestern werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Der Aufbau folgt dem oben beschriebenen Studienverlauf.

Nach dem für alle Studiengänge einheitlichen ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester), sind neben den für alle Studiengänge verpflichtenden Modulen im zweiten Studienabschnitt in diesem Studiengang die Pflichtmodule „Technische Dynamik“, „Produktentwicklung 1“, „Technische Optik“ (alle 3. Semester), „Automation und Werkstoffe“, „Elektrische Antriebe und Sensorik“, „Produktentwicklung 2“ (alle 4. Sem.), „Mechatronische Systeme“ und „Systementwurf und Simulation“ (beide 6. Sem.) zu belegen. Im Wahlpflichtbereich werden die Module „Qualität und Zuverlässigkeit“, „Software-Engineering“, „Fluidische Systeme“ und „Mikrosystemtechnik“ angeboten.

Ansonsten siehe oben.

Studiengang Mechatronik

7. Sem.	Wahlfachmodul	Wissenschaftliches Projekt		Abschlussarbeit		
6. Sem.	Mechatronisches Projekt	Betriebsorganisation	Modellbasierter Reglerentwurf	Mechatronische Systeme	Systementwurf und Simulation	Wahlpflichtmodul 2
5. Sem.	Softskills	Praktisches Studiensemester (20 Wochen)				
4. Sem.	Simulation u. Regelung von Systemen	Mikroprozessortechnik	Automation und Werkstoffe	Elektrische Antriebe und Sensorik	Produktentwicklung 2	Wahlpflichtmodul 1
3. Sem.	Digitaltechnik	Informationstechnik	Signalverarbeitung	Technische Dynamik	Produktentwicklung 1	Technische Optik
2. Sem.	Mathematik 2	Physik	Elektrotechnik 2	Konstruktionslehre	Informatik 2	Elektronik
1. Sem.	Mathematik 1		Elektrotechnik 1	Technische Mechanik	Informatik 1	Lern- und Arbeitstechniken
	Mechatronik	gemeinsam mit APB	Studiengang	Industrie		
	Wahlpflichtmodul 2:	Software-Engineering	Fluidische Systeme	Mikrosystemtechnik		
	Wahlpflichtmodul 1:	Qualität und Zuverlässigkeit				

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Studierenden haben die Möglichkeit, das praktische Studiensemester im Ausland zu absolvieren. Die Hochschule kooperiert dazu mit einer Vielzahl von Einrichtungen innerhalb und außerhalb Europas (mehr als 50 Partnerhochschulen) und veranstaltet regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Praktischen Studiensemester im Ausland. Studierende, die das praktische Studiensemester im Ausland verbringen, berichten im Rahmen dieser Informationsveranstaltung von ihren Erfahrungen und geben praktische Tipps an interessierte Studierende nachfolgender Semester weiter.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Theoriesemesters an einer ausländischen Partnerhochschule erbracht werden, erfolgt entsprechend der in einem Learning Agreement festgehaltenen Vereinbarung. Aufgrund der teils langjährigen Partnerschaften sind Module an Partnerhochschulen identifiziert, die sich für die Anrechnung für hiesige Vertiefungen und Wahlbereiche in den Studiengängen anbieten. Allgemeine Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung formuliert.

Um die Internationalität und die Anerkennung von Leistungen externer Hochschulen zu unterstützen, können die Inhalte der beiden Wahlpflichtmodule um fachlich passende Angebote externer Hochschulen ergänzt werden.

Über das praktische Studiensemester bzw. ein einzelnes Theoriesemester hinaus haben die Studierenden Möglichkeit, Doppelabschlüsse zu erwerben. Dazu müssen sie insgesamt mindestens 60 ECTS an einer Partnerhochschule erwerben. Die genauen Details sind vertraglich geregelt (Vertragliche Regelungen wurden mit der Tongji University und der Tec de Monterrey vorgelegt, entsprechende Modulbeschreibungen wurden ebenfalls vorgelegt). Doppelabschlussprogramme bestehen mit folgenden Partnern:

- JAMK University of Applied Sciences, Finnland
- Tongji University, China
- Tec de Monterrey, Mexiko

Anrechnungsregelungen sind in § 17 der APO geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bietet die Hochschule geeignete Rahmenbedingungen für ein Auslandsstudium (s.o.). Es steht eine Vielzahl von Partnerhochschulen zur Verfügung. Die Studierenden werden entsprechend beraten und betreut. Dies bestätigten auch die anwesenden Studierenden.

Die Möglichkeit, einen Doppelabschluss zu erwerben, wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Anerkennungsregelungen (§ 17 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, APO) entsprechen dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention").

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Unterlagen der der Hochschule zufolge stehen für die Durchführung der Studiengänge derzeit 21 Professoren und Professorinnen in den drei die Studiengänge tragenden Fakultäten mit dem Hauptanteil ihres Deputates zur Verfügung. Darüber hinaus wird aus diesen Fakultäten weiterer Lehrservice erbracht. Zwei weitere Professuren sind derzeit noch unbesetzt. Da der Hochschule nach eigenen Angaben das Einfließen vom aktuellen Stand der Forschung, Entwicklung und Technik in die Lehrveranstaltungen sehr wichtig ist, kommen auch zahlreiche Lehrbeauftragte zum Einsatz. Der vorgelegten Aufstellung zufolge sind derzeit 27 Lehrbeauftragte in den Studiengängen an der Lehre beteiligt.

Die didaktische Grundschulung und regelmäßige Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird in Baden-Württemberg zentral von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) bei der Fachhochschule Karlsruhe wahrgenommen. In Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden in Abständen Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, die sowohl für Professorinnen und Professoren als auch für Lehrbeauftragte offenstehen. Darüber hinaus kümmert sich das Referat Lehre um die Unterstützung der Lehrenden in allen Angelegenheiten des Lehrens und Lernens, um den Lernerfolg bei den Studierenden nachhaltig zu verbessern. Hochschulweit regen die Veranstaltungen „Kickoff Lehre“ (zu jedem Semesterbeginn) und der jährliche „Tag der Lehre“ zum Austausch über didaktische Themen an. Daneben werden aktuelle Themen der Lehre beim in jedem Semester stattfindenden „Stammtisch der Lehre“ diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Personalausstattung aller Studiengänge in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch die hauptberuflich Lehrenden in allen Studiengängen gewährleistet. Die Maßnahmen der Personalauswahl (Berufungsverfahren) und Qualifizierung

werden begrüßt und scheinen gut geeignet, fachlich und methodisch-didaktisch kompetentes Lehrpersonal auszuwählen bzw. bedarfsgerecht weiterzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Der Standort Göppingen verfügt über 3 große Laborbereiche, wobei jeweils ein Bereich einem der Studiengänge „Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik“ (Labor Automatisierungstechnik), „Elektrotechnik“ (Labor Elektrotechnik) und „Mechatronik“ (Labor Mechatronik) zugeordnet ist. In diesen Bereichen werden die Laborübungen, Projekte sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt. Bei Bedarf kann auch noch auf die Labore „Logistik und Mobilität“, „Nachhaltigkeit und Produktion“ und „Industrielle Anwendungssysteme“ zugegriffen werden, was besonders bei den interdisziplinären Projekten der Fall ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachtergruppe hatte während der Begehung Gelegenheit, die sehr gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule am Standort Göppingen zu besichtigen (Hörsäle, Seminarräume und die Labore für Mechatronik, Elektrotechnik und Automatisierungstechnik).

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die sächliche und räumliche Ausstattung sehr gut geeignet, die Studiengangskonzepte durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Die für ein Modul möglichen Prüfungsformen sind in der SPO hinterlegt. Vor Semesterbeginn ist im Studien- und Prüfungsplan zu dokumentieren, welche der gemäß SPO möglichen Prüfungsformen für das aktuelle Semester tatsächlich gewählt wird. Folgende Prüfungsformen kommen zur Anwendung:

- Schriftliche Prüfung: Der seminaristische Unterricht wird häufig mit der schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Die schriftliche Prüfung findet üblicherweise im hochschulweit festgelegten Prüfungszeitraum statt.
- Mündliche Prüfung.
- Seminararbeit, Praktikumsbericht, Präsentation, Hausarbeit, Laborbericht, etc. Alternativ zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen kommen insbesondere bei Seminaren Abschlussberichte, häufig ergänzt um Präsentationen, zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ermöglichen die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der beschriebenen Lernergebnisse. Die Prüfungen sind durch die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Prüfungen (s.o.) kompetenzorientiert und als Modulabschlussprüfungen auch modulbezogen. Das Kriterium ist erfüllt. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die dominierende Prüfungsform der Klausur zugunsten alternativer Prüfungsformen zu reduzieren. Sinnvoll erscheinen alternative Prüfungsformen z.B. für das Modul „Betriebsorganisation“ und „Systementwicklung und Entwurf“.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die dominierende Prüfungsform der Klausur zugunsten alternativer Prüfungsformen zu reduzieren.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Studiengänge zeichnen sich durch eine klare Struktur aus. Die siebensemestrigen Bachelorstudiengänge sind einheitlich aufgebaut. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und umfassen bis auf das Modul Schlüsselkompetenzen mindestens 5 ECTS-Punkte. Das Modul „Softskills“ findet im fünften Semester parallel zum Praxissemester statt. Da in diesem Semester keine schriftlichen Klausurarbeiten eingeplant sind und die erfolgreiche Bearbeitung des Moduls „Softskills“ mit Hilfe eines Referats und Testats abgeprüft wird, erscheint die kleinere ECTS-Anzahl prüfungstechnisch aber unkritisch. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden, s. Bachelorprüfungsordnung i.d.F. vom 29.04.2020.

Alle anderen Module in den Studiengängen werden lt. Modulübersichtstabellen mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, wobei in einzelnen Modulen zusätzlich Studienleistungen zu erbringen sind (z.B. bei Laborübungen ein Bericht).

Die Hochschule hat die Angebote zur persönlichen, organisatorischen und fachlichen Beratung der Studierenden) in den Antragsunterlagen beschrieben. (s. auch <https://www.hs-esslingen.de/studium/beratung-und-unterstuetzung/beratung/>)

Die Studierenden werden bereits in der Studieneingangsphase begleitet. So werden für die Studierenden aller Studiengänge in den ersten Tagen ihres Studiums verschiedene Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Auch im weiteren Verlauf des Studiums werden die Studierenden in verschiedenen Veranstaltungen über die verschiedenen Studienphasen (Übergang 2. Studienabschnitt, praktisches Studiensemester, Wahl der Wahlpflichtmodule, Bachelorarbeit, etc.) informiert. Zusätzlich bieten die Zentrale Studienberatung und die Studiengangleitungen persönliche Beratungsgespräche an, die von den Studierenden nach Angabe der Hochschule gut angenommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Hochschule hat dargelegt, dass sie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherstellt, in dem es bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zu Überschneidungen kommt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft (s. Evaluationen). Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Studium verteilt (30 ECTS pro Semester) und der Abschluss aller Module innerhalb eines Semesters möglich ist. Durch die Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Punkten (mit nur einer Ausnahme (Schlüsselqualifikationen, 4 ECTS), sind pro Semester maximal 6 Modulabschlussprüfungen abzulegen. Das Modul „Softskills“ (4 ECTS, 5. Sem.) parallel zum Praxissemester erscheint nach Einschätzung der Gutachtergruppe prüfungstechnisch unkritisch, da in diesem Semester keine schriftlichen Klausurarbeiten eingeplant sind und die erfolgreiche Bearbeitung des Moduls „Softskills“ mit Hilfe eines Referats und Testats abgeprüft wird. Die in einigen Modulen zu erbringenden Studienleistungen erscheinen didaktisch sinnvoll, sind fachüblich und schränken nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit nicht ein.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe entsprechen die Erfolgsquoten und durchschnittlichen Studienzeiten dem Fachüblichen.

Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit ihrer Studienprogramme und hoben die gute Beratung und Betreuung durch die Lehrenden besonders hervor.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Nach Aussage der Hochschule orientiert sich die fachliche Konzeption der Studiengänge an den Empfehlungen einschlägiger Fachverbände (Fachbereichstage, VDE, Qualifikationsrahmen oder Referenzsysteme).

Professorinnen und Professoren sind in den einschlägigen Arbeitskreisen aktiv (Fachbereichstag Mechatronik, Fachbereichstag Elektrotechnik). Hier erfolgt ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit Fachkollegen. Sie leisten hier unter anderem Beiträge zu Tagungsbeiträgen, in Nachschlagewerken oder Publikationen. Daneben sind die Lehrenden z.T. auch im INEM (Institut für nachhaltige Energietechnik und Mobilität) oder der TPBW I4.0 (Transferplattform des Landes Baden-Württemberg zu Industrie 4.0) tätig. Die Forschungsergebnisse dienen unter anderem auch der Aktualisierung der Lehrinhalte.

Nach Angaben der Hochschule wurden für alle Studiengänge Industriebeiräte mit Firmenvertretern aus der einschlägigen Industrie gegründet, die mindestens einmal in zwei Jahren tagen. Daneben tragen auch Mitgliedschaften in Fachverbänden, ein Anteil von Lehrbeauftragten aus der Industrie, Praktika und die Anfertigung von Abschlussarbeiten in der Industrie zur angestrebten Praxisnähe und Aktualität der Lehrinhalte bei.

Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden nach Angaben der Hochschule kontinuierlich überprüft und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Beispielweise wurde in der Fakultät angewandte Naturwissenschaften die Verwendung von e-Learningwerkzeugen weiter ausgebaut. Bei methodisch-didaktischen Fragestellungen unterstützt eine externe Support-Stelle die Lehrenden. E-Learning Projekte wurden auch durch das HUMUS Programm (Hochschuldidaktisch und methodisch unterstützte Selbstinitiierung von Lernprozessen an HAW in Baden-Württemberg) gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe auf dem Höhepunkt der Zeit, die kontinuierliche Fortbildung der Lehrenden ist erkennbar.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft (u.a. durch die Evaluation aber auch durch eigens zu diesem Zweck durchgeführte Gespräche und Workshops mit Studierenden) und systematisch an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Empfehlungen von einschlägigen Fachgesellschaften werden berücksichtigt und die Lehrenden bringen Anpassungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten in die Studiengänge ein. In den Gesprächen ist aber auch die gute Vernetzung mit

den Unternehmen der Region deutlich geworden, die die Perspektive der Praxis in die Studiengänge einbringen.

Daneben wurde auch erkennbar, dass die Studiengänge u.a. auf der Basis von Rückmeldungen von Studierenden und Alumni des Studiengangs angepasst wurden.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Das Referat Lehre führt den Angaben der Hochschule zufolge in jedem Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Die Evaluationsordnung wurde vorgelegt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung diskutiert. Daneben werden auch einmal im Semester Semestergespräche mit den Semestersprechern/-innen, den Studiengangsleitungen sowie Dekan und Studiendekan durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden dann anschließend in der Studienkommission diskutiert.

Semestersprecherinformieren bei Problemen auf kurzem Weg die Fakultätsleitung. Zusätzlich findet in jedem Semester ein Austausch aller Semestersprecher mit der Fakultätsleitung im Rahmen eines Arbeitsmittagessens statt. Ziel ist es nach Auskunft der Hochschule, Schwierigkeiten, die dem Studienerfolg im Wege stehen, schnell zu erkennen und effektiv zu beseitigen.

Darüber hinaus hat die Hochschule für die hochschulweite Koordination und die ständige Verbesserung der Lehre eine Zentrale Studienkommission eingerichtet, welcher die Prorektorin/ der Prorektor für Lehre vorsitzt und welcher die Studiendekaninnen und -dekane, die Leiterin der Studentischen Abteilung, eine Mitarbeiterin der Zentralen Studienberatung sowie die/der Beauftragte für Hochschuldidaktik angehören. Die Zentrale Studienkommission tagt zweimal pro Semester, um fakultäts-übergreifende Fragen der Lehre zu diskutieren und Vorlagen für Senatsbeschlüsse vorzubereiten.

Seit dem SS 2008 werden an der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von der Hochschule vorgelegt.

Die Hochschule Esslingen beteiligt sich auch seit 2009 an der Baden-Württemberg-weiten Absolventenbefragung, die vom statistischen Landesamt Baden-Württemberg für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden auf Fakultätsebene ausgewertet und mit den Ergebnissen der Studierendenbefragung des DZHW, an der sich die Hochschule ebenfalls bereits seit 2014 beteiligt, in einem Bericht zusammengeführt. Dieser Qualitätsbericht wird durch statistische Zahlen zu Studienbewerberinnen und -bewerbern, sowie Anfängerstatistiken und Kohortenanalysen ergänzt. Sofern möglich werden auch Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung aufgenommen. Der Bericht wird den Fakultäten in der Regel jährlich zur Verfügung gestellt und mit der Fakultätsleitung und den Studiengangsleitungen diskutiert, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Nach Aussage der Hochschule gehen in den technischen Studiengängen die Bewerberzahlen zurück verbunden mit einer Abnahme der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Bewerber. Darauf führt die Hochschule die Studienabbrüche zurück.

Die Reaktion der Hochschule ist der Ausbau von Tutorien zu Studienbeginn, die Intensivierung der Studienberatung im persönlichen Gespräch, die Entwicklung individueller Studienverläufe unter Ausnutzung der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Studienzeiten sowie die Einführung von verbindlichen Kurztests in den Kernfächern zu Studienbeginn. Durch dieses Vorgehen konnte erreicht werden, dass die Zahl der Studienabbrecher im zweiten Studienabschnitt gering ist.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegen die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen einem kontinuierlichen Monitoring (s.o.). Die Evaluationsordnung und Ergebnisse der Evaluationen wurden vorgelegt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. § 6 der vorgelegten Evaluationsordnung regelt den Datenschutz.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und der Studiengang auf dieser Basis ständig weiterentwickelt wird. So wurde dargestellt, welche Veränderungen an den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden. Dabei sind auch das hohe Engagement der Lehrenden und die Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen deutlich geworden. So berichteten die Studierenden von einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden und der Bereitschaft auf Anregungen und Kritik seitens der Studierenden zu reagieren. Insgesamt ist bei den Gesprächen mit allen Beteiligten ist eine sehr gelungene Feedbackkultur deutlich geworden, in der Kritik zugelassen und gehört wird und entsprechende Veränderungen eingeleitet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die umfassenden qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule und betrachtet diese als ausreichend, um den Studienerfolg sicherzustellen. Die vorgelegte Evaluationsordnung und deren Umsetzung sind aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (alle Studiengänge)

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule Esslingen hat ihren Gleichstellungsplan vorgelegt. Eine hochschulweite Gleichstellungsbeauftragte wird von Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Fakultäten unterstützt.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten werden auf unterschiedliche Weise unterstützt (barrierefreier Zugang zu Vorlesungsräumen, Leitsystem innerhalb der Hochschule für Menschen mit Sehbehinderungen, Anpassung der Prüfungsformen).

Ein Nachteilsausgleich wird gemäß SPO Bachelor § 10 (3), SPO Master technisch § 9 (3) bzw. ExPO Allg. Teil § 11 (2) gewährt.

Neben der Beratung für Studierende und der psychosozialen Beratung hat die Hochschule einen Notfallfonds eingerichtet, der verhindern soll, dass Studierende in besonderen sozialen Notlagen ihr Studium unter- oder abbrechen müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Sie hat versichert, dass diese Konzepte auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Aus den Gesprächen vor Ort hat die Gutachtergruppe keine Hinweise darauf erhalten, dass es bei der Umsetzung auf Studiengangsebene zu Problemen gekommen wäre.

Das Geschlechterverhältnis in den einzelnen Studiengängen (s. Daten zum Studiengang) ist insgesamt unausgewogen. Die Hochschule unternimmt allerdings Anstrengungen auch junge Frauen für technische Studiengänge zu gewinnen (z.B. Girls´Day). In den Gesprächen wurde auch von Anstrengungen berichtet, den Frauenanteil unter den Lehrenden zu erhöhen, wobei durch die Konkurrenz der Firmen in dem Fachgebiet die Anwerbung von Lehrenden aber insgesamt nicht einfach ist. Die Gutachtergruppe kann dies bestätigen.

Die o.g. Beratungsmöglichkeiten stehen auch den Studierenden am Standort Göppingen zur Verfügung. Die dortigen Gebäude sind barrierefrei. Härtefallregelungen und Antragsfristen sind in § 4a S.1 APO verankert. Einen Nachteilsausgleich regelt § 10 (3) APO.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an

2.2.10 Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Siehe eingangs unter Besonderheiten des Verfahrens.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Bernhard Hoppe, Dekan des FB Elektrotechnik und Information der Hochschule Darmstadt
- Prof. Dr.-Ing Monz, TH Nürnberg, Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik
- Prof. Dr. Schulz-Beenken, FB Maschinenbau an der HS Südwestfalen

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis: Martina Baucks, Lenze Automation GmbH (auf Aktenlage)

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden: Philipp Hemmers, Student der Produktionstechnik (M.Sc.) an der RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)

Erfolgsquote	52,17
Notenverteilung	2,28 (Notendurchschnitt)
Durchschnittliche Studiendauer	7,65
Studierende nach Geschlecht	48 (m) / 4 (w)

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

Erfolgsquote	70,59
Notenverteilung	2,26 (Notendurchschnitt)
Durchschnittliche Studiendauer	7,49
Studierende nach Geschlecht	57 (m) / 8 (w)

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

Erfolgsquote	58,82
Notenverteilung	2,21 (Notendurchschnitt)
Durchschnittliche Studiendauer	8
Studierende nach Geschlecht	59 (m) / 4 (w)

4.2 Daten zum Studiengang (Stand 31.05.2021)

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	6	0									
WS 2019/2020	41	5									
SS 2019	4	0									
WS 2018/2019	33	1									
SS 2018	11	1									
WS 2017/2018	43	2									
SS 2017	15	3	13		87%	13		87%	13		86,67%
WS 2016/2017	65	4	15		23%	21		32%	21		32,31%
SS 2016	17	0	21		124%	24		141%	25		147,06%
WS 2015/2016	55	4	14		25%	27		49%	33		60,00%
SS 2015	21	2	14		67%	25		119%	27		128,57%
WS 2014/2015	67	2	24		36%	33		49%	38		56,72%
SS 2014	13	0	12		92%	15		115%	16		123,08%
Insgesamt	391	24	113	0	45%	158	0	62%	173	0	68,38%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Auswertung derzeit nicht möglich

Hinweis der Hochschule zu den Abschlussquoten:

„Die Kohortenverfolgung auf Basis der StudienanfängerInnen in Semester X lässt sich derzeit nicht statistisch auswerten. Die hier erfassten Werte basieren auf einer Rückwärts-Rechnung der AbsolventInnen in Semester Y⁵. Aussagekräftig sind somit nur die Werte in der Zeile "Insgesamt"

StudienanfängerInnen, die in der Variante MPK [MechatronikPlus] gestartet sind, sind in der Statistik von MTB geführt. Bei einem Studiengangwechsel sind sie dann ggf. in den AbsolventInnen-Zahlen von APB oder ELB enthalten.“

⁵ [d.h. der Absolventen/innen im jeweils betrachteten, nachfolgenden Semester]

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend*
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	1	12	6		
WS 2019/2020	3	8	10		
SS 2019	1	19	8		
WS 2018/2019	2	15	9		
SS 2018	3	10	11		
WS 2017/2018	3	21	8		
SS 2017	1	8	18		
WS 2016/2017	1	17	10		
SS 2016	3	11	14		
WS 2015/2016	3	19	10		
SS 2015	2	6	11		
WS 2014/2015	5	20	12		
SS 2014	2	9	15		
Insgesamt	30	175	142	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Diese Abschlussnote existiert nicht

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	13	6	1	1	21
WS 2019/2020	15	3	6	1	25
SS 2019	21	13	2		36
WS 2018/2019	14	11	5		30
SS 2018	14	9	1	4	28
WS 2017/2018	24	3	4	1	32
SS 2017	12	12	3	2	29
WS 2016/2017	18	4	8		30
SS 2016	14	10	2	3	29
WS 2015/2016	24	3	5		32
SS 2015	9	9	3		21
WS 2014/2015	25	10	6		41
SS 2014	14	10	1	3	28

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	12	2									
WS 2019/2020	47	6									
SS 2019	25	1									
WS 2018/2019	65	6									
SS 2018	13	4									
WS 2017/2018	73	6									
SS 2017	8	1	23		288%	23		288%	23		287,50%
WS 2016/2017	72	5	21		29%	32		44%	32		44,44%
SS 2016	15	0	9		60%	12		80%	13		86,67%
WS 2015/2016	80	4	31		39%	42		53%	48		60,00%
SS 2015	25	1	11		44%	12		48%	15		60,00%
WS 2014/2015	81	5	31		38%	40		49%	40		49,38%
SS 2014	14	1	10		71%	17		121%	19		135,71%
Insgesamt	530	42	136	0	46%	178	0	60%	190	0	64,41%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Auswertung derzeit nicht möglich

Hinweis der Hochschule zu den Abschlussquoten:

„Die Kohortenverfolgung auf Basis der StudienanfängerInnen in Semester X lässt sich derzeit nicht statistisch auswerten. Die hier erfassten Werte basieren auf einer Rückwärts-Rechnung der AbsolventInnen in Semester Y⁶. Aussagekräftig sind somit nur die Werte in der Zeile "Insgesamt" StudienanfängerInnen,

die in der Variante MPK gestartet sind, sind in der Statistik von MTB geführt. Bei einem Studiengangwechsel sind sie dann ggf. in den AbsolventInnen-Zahlen von APB oder ELB enthalten.“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend*
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	4	26	6		
WS 2019/2020	3	18	8		
SS 2019	2	12	9		
WS 2018/2019	5	22	10		
SS 2018	1	16	9		
WS 2017/2018	4	28	13		
SS 2017	1	17	15		
WS 2016/2017	5	17	12		
SS 2016	3	18	11		
WS 2015/2016	4	18	16		
SS 2015	2	12	11		
WS 2014/2015	5	27	22		
SS 2014	4	24	14		
Insgesamt	43	255	156	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Diese Abschlussnote existiert nicht

⁶ [d.h. der Absolventen/innen im jeweils betrachteten, nachfolgenden Semester]

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	23	11	1	4	39
WS 2019/2020	21	3	6	1	31
SS 2019	9	11	3	3	26
WS 2018/2019	31	1		5	37
SS 2018	11	9	2	4	26
WS 2017/2018	31	7	6	1	45
SS 2017	10	16	3	4	33
WS 2016/2017	24	3	6	1	34
SS 2016	13	14	4	1	32
WS 2015/2016	28	1	7	2	38
SS 2015	9	11	2	3	25
WS 2014/2015	35	7	9	3	54
SS 2014	18	15	2	7	42

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen*	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	48	7									
WS 2019/2020	48	2									
SS 2019	48	5									
WS 2018/2019	42	3									
SS 2018	41	20									
WS 2017/2018	32	1									
SS 2017	45	5									
WS 2016/2017	17	1	2		12%	5		29%	5		29,41%
SS 2016	40	2	1		3%	1		3%	1		2,50%
WS 2015/2016	16	2	6		38%	8		50%	8		50,00%
SS 2015	29	4	1		3%	3		10%	4		13,79%
WS 2014/2015	20	3	2		10%	4		20%	4		20,00%
SS 2014	31	5	2		6%	4		13%	5		16,13%
Insgesamt	457	60	14	0	9%	25	0	16%	27	0	17,65%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Auswertung derzeit nicht möglich

Hinweis der Hochschule zu den Abschlussquoten:

„Die Kohortenverfolgung auf Basis der StudienanfängerInnen in Semester X lässt sich derzeit nicht statistisch auswerten. Die hier erfassten Werte basieren auf eine Rückwärts-Rechnung der AbsolventInnen in Semester Y⁷. Aussagekräftig sind somit nur die Werte in der Zeile "Insgesamt".

Erfasst sind auch StudienanfängerInnen, die in der Variante MPK [MechatronikPlus] gestartet sind und in der Vergangenheit dann nach 2 Semestern den Studiengang wechseln konnten.“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend*
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾		2	3		
WS 2019/2020		2			
SS 2019		2	3		
WS 2018/2019	2	3	3		
SS 2018		1	4		
WS 2017/2018		5	2		
SS 2017		6	4		
WS 2016/2017	1	5	7		
SS 2016	1	8	8		
WS 2015/2016		3	2		
SS 2015		1	3		
WS 2014/2015		11	6		
SS 2014		6	7		
Insgesamt	4	55	52	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Diese Abschlussnote existiert nicht

⁷ [d.h. der Absolventen/innen im jeweils betrachteten, nachfolgenden Semester]

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020		3		2	5
WS 2019/2020	2				2
SS 2019	1	2	1	1	5
WS 2018/2019	6	2			8
SS 2018	1	2	1	1	5
WS 2017/2018	2	2	3		7
SS 2017	2	6	1	1	10
WS 2016/2017	7	4	2		13
SS 2016	10	6	0	1	17
WS 2015/2016	5				5
SS 2015		4			4
WS 2014/2015	12	1	4		17
SS 2014	4	6	1	2	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.3 Daten zur Akkreditierung

4.4 Daten zur Akkreditierung (Stand 31.05.2021)

Studiengang 01: Automatisierungstechnik und Produktionsinformatik (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	22.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	23.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 28.09.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Vertreter/innen der Praxispartner, Studierende, Absolventen und Absolventinnen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Labor Mechatronik, Labor Elektrotechnik, Labor Automatisierungstechnik, E-Stall, Bibliothek

Studiengang 02: Elektrotechnik (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 28.09.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

Studiengang 03: Mechatronik (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 28.09.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fach-

wissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 - 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkrediterte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkrediterte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen.

²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)